

# LRH überprüfte den Ausbau der Koronarangiographie am Klinikum Klagenfurt

Pressemitteilung vom 30. Dezember 2025

Die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) plant den Ausbau der Koronarangiographie am Klinikum Klagenfurt am Wörthersee. Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) kritisiert unter anderem, dass Grundsatzentscheidungen nicht endgültig im Vorfeld getroffen wurden.

## Ausgangslage

Koronare Herzerkrankungen, allen voran der akute Herzinfarkt, sind weltweit die Todesursache Nummer eins. In Kärnten sind die kardiologisch ausgerichteten Fachabteilungen des KABEG Klinikums Klagenfurt am Wörthersee und des LKH Villach für die medizinische Versorgung der Herzpatienten zuständig. In jeder dieser öffentlichen Krankenanstalten ist eine Koronarangiographieanlage in Betrieb. Die Kapazitäten der bestehenden Koronarangiographieanlagen waren jedoch bereits im Jahr 2024 völlig ausgelastet. Bis zum Jahr 2027 prognostiziert die KABEG eine 14-prozentige Steigerung an Herzkatheteruntersuchungen, die mit Koronarangiographieanlagen durchgeführt werden. Dies ist vor allem auf die demografische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur zurückzuführen.

Der Regionale Strukturplan Gesundheit für das Land Kärnten 2030 (RSG-K 2030), der Ende November 2025 beschlossen wurde, sieht für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee drei Koronarangiographieanlagen vor. Somit sollten den Patienten bis zum Jahr 2030 in Kärnten mit der am LKH Villach bestehenden Anlage vier dieser medizintechnischen Großgeräte in den öffentlichen Krankenhäusern zur Verfügung stehen.

## Projektziel

Ziel des gegenständlichen Großvorhabens ist die Implementierung zweier zusätzlicher Koronarangiographieanlagen samt den erforderlichen Nebenräumen in zwei Bauphasen. Die erste Bauphase beinhaltet den Ausbau und die Einrichtung der Koronarangiographie 2 mit einer Anbindung zur Koronarangiographie 1 sowie die Errichtung der Erweiterungsfläche für die dritte Koronarangiographieanlage im Rohbau. Die Koronarangiographie 3 sollte in der zweiten Bauphase eingerichtet werden und zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb gehen.

## Soll-Kosten, Honorare und Folge-Kosten

Die von der KABEG vorgelegten Soll-Kosten betragen insgesamt 12,15 Millionen Euro, die der LRH im Zuge seiner Überprüfung auf 11,91 Millionen Euro korrigierte. Der LRH überprüfte dabei stichprobenartig Mengenermittlungen und Einheitspreise aus jenen Leistungspositionen, die wesentlich zu den gesamten Soll-Kosten der einzelnen Gewerke beitrugen. Pläne und Beschreibungen einzelner Bauteile stimmten teilweise nicht mit den Mengenermittlungen und dem Leistungsverzeichnis überein. Weiters entsprachen die Einheitspreise oftmals nicht den ortsüblichen Marktverhältnissen. In den Leistungsverzeichnissen schienen darüber hinaus viele Eventualpositionen auf, für deren Leistungen noch keine endgültige Entscheidung zur Anwendung getroffen war. „Der LRH empfiehlt, die Mengenermittlungen und Einheitspreise nochmals zu prüfen sowie die endgültigen

*Entscheidungen hinsichtlich der Eventualpositionen vor der Ausschreibung zu treffen“, sagt LRH-Direktor Günter Bauer.*

Zur Planung vergab die KABEG ein Vorprojekt und ein Hauptprojekt. In der Vorprojektphase waren Grundsatzentscheidungen noch nicht final getroffen. Dadurch kam es zu starken Abänderungen des Vorprojekts und Zusatzkosten von über 100.000 Euro. „*Die KABEG sollte im Vorprojekt bzw. Vorentwurf die notwendigen Grundsatzentscheidungen derart fundiert treffen, dass diese beständig sind und kostenintensive Überarbeitungen vermieden werden*“, rät Bauer weiters.

Die jährlichen Folge-Kosten nach Fertigstellung der Koronarangiographie 2 beziffert die KABEG unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erlöse mit 6,24 Mio. Euro. Nach Inbetriebnahme der Koronarangiographie 3 sind weitere Folge-Kosten von 4,44 Mio. Euro zu erwarten. Den Großteil dieser Folge-Kosten machen die Personalkosten und die Kosten des Behandlungsbedarfs für Herz- und Gefäßuntersuchungen sowie minimalinvasive Operationen aus. Für den Betrieb der Koronarangiographie 2 rechnet die KABEG mit 10,5 zusätzlichen Vollzeitkräften, für den Betrieb der Koronarangiographie 3 mit 9,6 weiteren Vollzeitkräften.

Der Kärntner Landesrechnungshof hat Großvorhaben gemäß § 10 Kärntner Landesrechnungshofgesetz vor deren Umsetzung zu überprüfen. Großvorhaben sind Bauten oder Anschaffungen, deren Gesamtkosten höher sind als zwei Promille der Gesamtausgaben des aktuellen Landesbudgets. Im Jahr 2025 liegt diese Grenze bei 7,8 Millionen Euro. Den Bericht „Klinikum Klagenfurt am Wörthersee – Ausbau Koronarangiographie“ hat der Kärntner Landesrechnungshof dem Kontrollausschuss, der Landesregierung und der KABEG als geprüfter Stelle am 23. Dezember 2025 zugestellt. Seit 30. Dezember 2025 ist der Bericht auf der Website [www.lrh-ktn.at](http://www.lrh-ktn.at) veröffentlicht. Am Anfang des Berichts sind die wichtigsten Inhalte in der Kurzfassung zusammengefasst und am Ende alle Empfehlungen des Landesrechnungshofs aufgelistet.

#### **Pressekontakt**

Angelika Dobernig  
+43 676 83 33 22 03  
[angelika.dobernig@lrh-ktn.at](mailto:angelika.dobernig@lrh-ktn.at)